

WerkstattGeschichte wird herausgegeben von:

Eva Brücker, Harald Dehne,
Ulrike Döcker, Axel Doßmann,
Claus Füllberg-Stolberg,
Karin Haist, Karin Hartewig,
Siegfried Heimann, Michael Jeismann,
Wolfgang Kaschuba, Gesine Krüger,
Silke Lesemann, Thomas Lindenberger,
Andreas Ludwig, Alf Lüdtke,
Inge Marßolek, Ina Merkel,
Felix Mühlberg, Alexander von Plato,
Lyndal Roper, Adelheid von Saldern,
Philipp Sarasin, Ursula Schlude,
Peter Schöttler, Susanne Schötz,
Dorothee Wierling, Michael Wildt,
Ulrich Wyrwa, Frank Zadach-Buchmeier,
Michael Zimmermann
korrespondierend: David Crew,
Geoff Eley, Susan Zimmermann

Redaktion: Eva Brücker, Axel Doßmann,
Kai-Ulrich Hartwich, Gesine Krüger,
Silke Lesemann, Thomas Lindenberger,
Andreas Ludwig, Karin Orth,
Michael Wildt, Ulrich Wyrwa,
Frank Zadach-Buchmeier

WerkstattGeschichte Heft 12
4. Jg., November 1995

Redaktion dieses Heftes: Karin Orth
Abbildungsnachweis: Sammlungsbestand
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/
Mahn- und Gedenkstätten Ravensbrück.

Postadresse der Zeitschrift:
WerkstattGeschichte
Abendrothsweg 58
20251 Hamburg

Berliner Redaktion:
Wiesbadener Straße 16
14197 Berlin

Manuskripte sind herzlich willkommen.
Wir erbitten sie an die Verlagsadresse.
Dort sind auch alle Informationen zu den
Terminen der nächsten Redaktions- und
HerausgeberInnentreffen zu erfragen. Das
nächste Heft erscheint im März 1996.
Redaktionsschluß ist der 30. Januar 1996.

Ergebnisse Verlag GmbH
Abendrothsweg 58, 20251 Hamburg
Tel.: 040 - 480 10 27
Fax: 040 - 480 15 92

Anzeigenleitung: Petra Finck
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.5.1994
Umschlag, Satz und Typographie:
Michael Herold, Itzehoe
Druck: Runge, Cloppenburg
1. Auflage 1995
© Alle Rechte vorbehalten
ISBN: 3-87916-217-4
ISSN: 0942-704x

WerkstattGeschichte erscheint dreimal
im Jahr. Das Einzelheft kostet DM 16,-
im Abonnement DM 12,- (plus Versand)

■ Über die Notwendigkeit, den »Täterinnen«-Begriff zu revidieren. Eine Einleitung

Die historiographischen Debatten über das »Dritte Reich« und den Zweiten Weltkrieg sind in Bewegung geraten. Die viele Jahre in höchst abstrakten Theoriedebatten erstarrte Forschung, die den Nationalsozialismus zu begreifen suchte, ist zum Leben erwacht – mit zum Teil nicht nur die Historikerzunft höchst irritierenden Auswirkungen. Die Bilder von »Opfern, Tätern, Zuschauern« (Raul Hilberg) wanken.

Die Veränderung des Erkenntnisinteresses, der Fragestellungen – und daraus resultierend auch der Methoden – in der Erforschung (und gleichermaßen in der öffentlichen Wahrnehmung) des »Dritten Reiches« hat seine Ursache in den gesellschaftliche Umbrüchen, die ganz Europa in den letzten Jahren erschüttern. Der Zusammenbruch des »real existierenden Sozialismus« samt der durch diese Ideologie zusammengeschweißten Länder, die seither entfesselten Kriege, die »Vereinigung« der beiden deutschen Staaten und nicht zuletzt die mit diesen Entwicklungen einhergehende Fragwürdigkeit weltumspannender Theorien und Erklärungsmuster forderten die Historikerzunft zu bislang neuartigen Fragen an die neuere und neueste Geschichte heraus. Ein weiterer Grund für das Aufbrechen der Bilder und der erstarrten Theoriedebatten über den Nationalsozialismus hat weniger mit der globalen politischen Umbruchsituation zu tun als mit der Tatsache, daß allmählich eine neue Generation von Historikerinnen und Historikern ihre Fragen an die Geschichte des »Dritten Reiches« formuliert, Fragen, die bislang von der etablierten Historikerzunft nur in Ansätzen beantwortet wurden.

Am 2. und 3. Dezember 1994 fand in der »Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg« zum ersten Mal ein »Kolloquium zur KZ-Geschichte« statt. 30 junge Historikerinnen und Historiker, die über die nationalsozialistischen Konzentrationslager im Rahmen von Magisterarbeiten oder Dissertationen forschen, nahmen an der Veranstaltung teil. Im Mittelpunkt stand die Frage nach dem Bewachungspersonal der Konzentrationslager. Das Kolloquium hatte die Intention, ein Forum zu schaffen, auf dem die verschiedenen Arbeiten vorgestellt und Kontakte geknüpft werden konnten, darüber hinaus jedoch zielte es darauf, eine Diskussion über Fragestellungen, methodische Ansätze und erste Antworten in Gang zu bringen. Wir möchten mit diesem Heft einen Teil der Forschungsprojekte und -debatten einer größeren Öffentlichkeit präsentieren: Studien, die nach den »Täterinnen« in den Konzentrationslagern fragen.

Die veröffentlichte Literatur über das »Dritte Reich« ist mittlerweile kaum noch zu überschauen; die jüngste Bibliographie über den Nationalsozialismus umfaßt mehr als 20.000 Titel, wobei zudem lediglich deutsch-, englisch- und französischsprachige Publikationen berücksichtigt wurden¹. Gleichwohl ist der nationalsozialistische Verfolgungsapparat, seine Geschichte und Struktur, nicht oder nur unzureichend erforscht – ein Fazit, das sich auch für die historische Erforschung des Systems der Konzentrationslager, das als besonders monströse Ausformung des Verfolgungsapparates und zugleich genuines Element des Nationalsozialismus gelten kann, ziehen². Die Frage, welche Personengruppen den Verfolgungsapparat trugen, wer die Vernichtungspolitik in

den Konzentrationslagern gleichsam »exekutierte«, ist nicht beantwortet, mehr noch: Sie wurde bislang nicht einmal systematisch untersucht.

Zudem läßt sich konstatieren, daß in den wenigen Studien, die das SS-Personal in den nationalsozialistischen Lager thematisieren, daß in der Forschung über die Konzentrationslagern generell eine geschlechterspezifische Betrachtung fehlt – zumindest, wenn man darunter mehr versteht, als die bloße Unterscheidung in »männliche« und »weibliche« Häftlinge, »männliches« und »weibliches« Wachpersonal. Die »Kategorie Geschlecht« als erkenntnisleitende Fragestellung wurde bis weit in die achtziger Jahre hinein nicht genutzt: weder in der Untersuchung der Opfer, noch in der Betrachtung der Täter. Dies ist umso erstaunlicher, bedenkt man, daß seit mehr als einem Jahrzehnt innerhalb der Geschichtswissenschaft eine heftige Debatte über die »Kategorie Geschlecht« geführt, daß darüber hinaus (und länger) mit Vehemenz über die Rolle und Verantwortung von Frauen im Nationalsozialismus diskutiert wird. Seit 1992 scheint für diese Debatte auch ein Name gefunden zu sein: der »Historikerinnenstreit«. Der von Gisela Bock geprägte Begriff wird seither wegen seiner politischen Implikation und nicht zuletzt wegen seiner Eingängigkeit in der neueren Forschungsliteratur gerne zitiert und als Etikett für die langjährige Debatte feministischer Historikerinnen über die Geschichte von Frauen im »Dritten Reich« geklebt. Sein konkreter Entstehungszusammenhang und der Konflikt, für den der Begriff steht, werden allerdings kaum reflektiert. Betrachtet man den »Historikerinnenstreit« jedoch genauer, so entpuppt er sich im Kern als eine, zum Teil in äußerst polemischer Form ausgetragene Kontroverse zwischen Gisela Bock und Claudia Koonz über deren Buch »Mothers in the Fatherland«³. Die Reduktion des langjährigen Diskurses über die Rolle von Frauen im NS auf den »Streit zweier Historikerinnen« lenkt jedoch von der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und offenen Fragekomplexen der Debatte ab, die Polemik verzerrt und vergrößert. »Übrig bleiben«, so resümierte Johanna Gehmacher, die die Genese des »Historikerinnenstreits« kürzlich nachvollzogen hat, »einfache Oppositionen, die der Formulierung von neuen Fragestellungen mehr schaden als nützen: Opfer und Täterinnen.«⁴

Die Frage nach dem (weiblichen) Wachpersonal wird also zum einen (in der KZ-Forschung) bislang weitgehend ausgeklammert⁵, die Debatte über die Rolle von Frauen im NS verharret zum anderen (durch die Reduktion ihrer Inhalte im »Historikerinnenstreit«) in abstrakten und ebenso schlichten Dichotomien: hier die Opfer, da die Täterinnen. Dazwischen jedoch liegt noch die ganze historische Realität.

Seit der nationalsozialistischen »Machtergreifung« wurden Regimegegnerinnen und politische Opponentinnen verfolgt, verhaftet und gefangengehalten. Erst im Dezember 1937 jedoch errichtete die SS ein zentrales Frauenkonzentrationslager, das Lager Lichtenburg nahe Prettin an der Elbe. Hier wurde erstmals speziell für diese Aufgabe angeworben weibliches Wachpersonal eingesetzt: die KZ-Aufseherinnen. Sie übernahmen in der Lichtenburg und – seit der Verlegung des Frauenkonzentrationslagers im Mai 1939 nach Mecklenburg – in Ravensbrück die direkte und unmittelbare Bewachung der weiblichen Häftlinge. Auch in den seit Kriegsbeginn in zahlreichen Männerkonzentrationslagern eröffneten Frauenabteilungen stellten die KZ-Aufseherinnen und die ihnen übergeordnete KZ-Oberaufseherin einen elementaren Pfeiler des Bewachungssystems dar. Diese Frauen übten die Bewachung und Kontrolle der weiblichen Gefangenen in verantwortlicher Position aus. *Irmtraud Heike* stellt in ihrem Beitrag eine solche KZ-Aufseherin vor: »Johanna Langefeld – Die Biographie einer KZ-Oberaufseherin«. Zentrale Fragen betreffen die Rekrutierung der KZ-Aufseherinnen, die organisatorische

Verortung der KZ-Oberaufseherinnen innerhalb der durchweg mit Männern besetzten KZ-Kommandanturstäbe sowie – am Beispiel der Tätigkeit von Johanna Langefeld – ihre Handlungsspielräume. Wie verhielt sich Johanna Langefeld gegenüber den Häftlingen? Wie arrangierte sie sich mit ihren männlichen »Kollegen«, kam es zu – möglicherweise geschlechtsspezifisch ausdeutbaren – Konflikten? Und nicht zuletzt: Mit welcher Motivation verrichtete sie ihren Dienst?

In der zweiten Hälfte des Krieges erfuhren die Konzentrationslager einen erneuten Funktionswandel. Der nun geforderte und propagierte Einsatz der KZ-Häftlinge in der Rüstungsindustrie, der die Überlebenschancen der überwiegenden Mehrheit der Gefangenen keineswegs erhöhte, führte seit 1943 zur Ausbildung eines Netzes von Außenlagern um die Konzentrationshauptlager; die männlichen und weibliche Häftlinge wurden in den Nebenlagern – unter oft unmenschlichen Bedingungen – an meist private Industriebetriebe »vermietet«. Für die seit 1943/44 in schneller Folge und immenser Zahl errichteten Außenlager benötigte die SS ebenso schnell und in erheblichem Umfang Wachpersonal. Die für die Frauenaußenlager erforderlichen weiblichen Aufsichtskräfte wurden vielfach für diese Tätigkeit dienstverpflichtet. *Isabell Sprenger* vollzieht in ihrem Beitrag »Aufseherinnen in den Frauenaußenlagern des Konzentrationslagers Groß-Rosen« am Beispiel des KZ Groß-Rosen die hier nur knapp skizzierte Entwicklung nach. Die Sterblichkeit, so konstatiert sie einleitend, war in den Frauenaußenlagern des KZ Groß-Rosen deutlich geringer als in den vergleichbaren Männerausenlagern. Kann dieser erstaunliche Befund mit dem Handeln der dienstverpflichteten KZ-Wächterinnen erklärt werden? *Isabell Sprenger* untersucht Rekrutierung, Ausbildung und »Arbeitsalltag« dieser Frauen.

Die Bewachungsaufgaben in den Haupt- und Außenlagern wurden jedoch nicht ausschließlich von SS-Männern, KZ-Auseherinnen oder Wächterinnen wahrgenommen; bestimmte Wach- und Kontrollaufgaben wurden vielmehr an ausgewählte Häftlinge delegiert. Damit (und durch zahlreiche andere Maßnahmen) gelang es der SS, den Terror auch in die Häftlingsgesellschaft selbst hineinzuverlagern. Diejenigen Gefangenen, die eine Position im sogenannten »System der Funktionshäftlinge« (unzutreffenderweise oft als »Häftlingsselbverwaltung« bezeichnet) zugewiesen bekamen, erhielten – zum Teil äußerst weitreichende – Privilegien und zugleich weitgehende Befugnisse über ihre Mit-häftlinge. Sie blieben immer jedoch in höchstem Maße von der Willkür der SS abhängig; ein »Versagen« im Sinne der SS ging mit dem Verlust der Position und den (überlebenswichtigen) Vorrechten einher. Eine »Grauzone« (Primo Levi) entstand, in der die Grenze zwischen SS und Häftlingen, zwischen »TäterInnen« und Opfern verschwamm; vielfach belegt sind jede Art von »Geschäften« zwischen beiden Gruppen, nicht ausgeschlossen waren selbst kumpanenhafte »Freundschaften«, die nach der Befreiung der Konzentrationslager nicht zwangsläufig endeten. Nicht selten fanden sich die Kapos, Vorarbeiter, Block- und Stubenältesten nach Kriegsende vor Gericht wieder; ihre Strafen lagen häufig höher als die des juristisch belangten Wachpersonals, dem eine direkte Tatbeteiligung nicht immer nachgewiesen werden konnte.

Nicht wenige Funktionshäftlinge nutzen ihre prekäre Machtstellung nicht ausschließlich zum persönlichen Vorteil, sondern auch zu dem ihre Mithäftlinge; sie versuchten, die Mitglieder ihrer sozialen oder nationalen Gruppe zu schützen, diese, wo es möglich schien, zu protegieren. *Bernhard Strebel* stellt in seinem Beitrag die Biographien dreier Frauen vor: *Verlängerter Arm der SS oder schützende Hand? Drei Fallbeispiele von weiblichen Funktionshäftlingen im KZ Ravensbrück.*

Die drei Beiträge des Thementils stellen keine abschließende Ergebnisse vor. Noch ist es sicherlich nicht zu leisten, beide Diskurse zu verknüpfen: die Frage nach dem weiblichen Wachpersonal mit der Bedeutung von gender im Kontext des Konzentrationslagers. Das mag auch daran liegen, daß die Vergleichsebene fehlt, daß eine Studie, die die »Kategorie Geschlecht« als Instrument zur Analyse der männlichen Aufseherinnen nutzt, bislang aussteht. Die Beiträge verstehen sich daher als erste Spuren in einem weitgehend unbestellten Forschungsfeld. Insgesamt jedoch kann – so ein Fazit über das oben erwähnte erste »Kolloquium zur KZ-Geschichte« – bei der Unbedarftigkeit, mit der ein Teil der jungen Historikerinnen und Historiker sich hier bewegt, als sei die Thematisierung des Konzentrationslagers, insbesondere die Suche nach Frauen an diesem historischen Ort, aus sich selbst gerechtfertigt und nicht weiter zu begründen, nicht stehengeblieben werden. Auf die Vergegenwärtigung des Erkenntnisinteresses und die Einordnung des eignen Forschungsprojektes in übergreifende Theoriezusammenhänge und Debatten kann in der wissenschaftlichen Forschung nicht verzichtet werden – auch und gerade bei diesem Thema.

Die Beschäftigung mit dem weiblichen Wachpersonal im Konzentrationslager, so machen die folgenden Beiträge eindrucksvoll deutlich, offenbart, daß unter dem Begriff der »Täterin« bislang Personenkreise subsumiert wurden, die sich wesentlich voneinander unterschieden. Der Begriff der »Täterin« bedarf – ebenso wie der des »Täters« – einer grundsätzlichen Revision. Die notwendige Differenzierung der Gesamtgruppe – der in verantwortlicher Position agierenden KZ-Aufseherinnen und KZ-Oberaufseherinnen, der in der zweiten Hälfte des Krieges dienstverpflichteten KZ-Wächterinnen sowie der weiblichen Funktionshäftlinge – ergibt sich aus der empirischen Untersuchung der Protagonistinnen, durch Fragen nach sozialer Herkunft, Anwerbung und Ausbildung einerseits sowie nach Zeitpunkt und Dauer der Tätigkeit im Konzentrationslager, nach Positionszuweisungen, Aufgabenbereichen, Handlungsspielräume und Machtbefugnissen andererseits. Die Frage nach Schuld und Verantwortung der unterschiedlichen sozialen Gruppen bzw. des Individuums, die bei der Beschäftigung mit den nationalsozialistischen »Tätern« und »Täterinnen« sogleich im Raume steht, kann letztendlich nicht unabhängig von diesen Kriterien, von der exakt beschreibbaren Stellung der handelnden Subjekte im historischen Kontext beantwortet werden.

Anmerkungen

- 1 Michael Ruck: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995.
- 2 Die überwiegende Mehrheit der Veröffentlichungen über die Konzentrationslager besteht aus Berichten der Überlebenden, nicht jedoch aus historischen Forschungsarbeiten.
- 3 Claudia Koonz: Mothers in the Fatherland. Women, the Family and Nazi Politics, New York 1987; Gisela Bock: Die Frauen und der Nationalsozialismus. Bemerkungen zu einem Buch von Claudia Koonz, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 563–579; Claudia Koonz: Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von »Mothers in the Fatherland«, in: ebd., 18 (1992), S. 394–399; Gisela Bock: Ein Historikerinnenstreit?, in: ebd., 18 (1992), S. 400–404.
- 4 Johanna Gehmacher: Kein Historikerinnenstreit..., in: Zeitgeschichte, 22 (1995), Heft 3/4, S. 109–123 (113).
- 5 Eine bedeutende Ausnahme bildet das Forschungsprojekt von Gudrun Schwarz über Frauen im Apparat der SS. Vgl. Gudrun Schwarz: Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939–1945), in: Theresa Wobbe (Hg.): Nach Osten. Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt/M. 1992, S. 197–223.

Irmtraud Heike Johanna Langefeld – Die Biographie einer KZ-Oberaufseherin

I. Forschungsstand und Quellenlage

Aufseherinnen in Konzentrationslagern fanden lange Zeit kaum Beachtung in Studien über Frauen im Nationalsozialismus. Bislang werden lediglich in einigen Veröffentlichungen KZ-Aufseherinnen thematisiert, wobei insbesondere die Arbeiten von Ingrid Müller-Münch¹, Angelika Ebbinghaus², Ino Arndt und Klaus Drobisch³ genannt werden sollen. Bewacherinnen werden ebenfalls in Einzelstudien über verschiedene Konzentrationslager und einzelne Außenlager erwähnt⁴.

Auch in der Frauenforschung wird über KZ-Aufseherinnen diskutiert. Hier stellt sich vor allem die Frage nach der Verantwortung von Frauen für die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. In den Anfängen dieser Forschungsrichtung und der Diskussion in den achtziger Jahren wurden eher Diskriminierung, Verfolgung und Widerstand von Frauen im Nationalsozialismus angesprochen und deutsche nicht-verfolgte Frauen einseitig als Opfer des Patriarchats dargestellt. Aufseherinnen in Konzentrationslagern wurde Beteiligung, Verantwortung und freie Verfügung über ihr Handeln abgesprochen. Margarete Mitscherlich beantwortete in einem 1987 veröffentlichten Gesprächsband die Frage: »Aber in den Konzentrationslagern gab es auch grausame Frauen?« – »Ja, gewiß ... Nur, ursprünglich geht Gewalt und Paranoia von Männern aus, und Frauen haben sich dem unterworfen.«⁵ Renate Wiggershaus schreibt in bezug auf KZ-Aufseherinnen von den »zum Funktionieren bereit[en] ... Aufsichtsmaschinen«⁶.

Solche und ähnliche Thesen werden inzwischen vielfach in Frage gestellt. Stattdessen gibt es Überlegungen zur Mittäter – oder Täterschaft von Frauen im Nationalsozialismus⁷. Gudrun Schwarz führt anhand ihrer Studie zu Frauen im SS-Apparat an, daß die These, Frauen wären im Nationalsozialismus aus ihren Berufen verdrängt und ihrer Karrieremöglichkeiten beraubt worden, verallgemeinernd sei⁸. Ursula Nienhaus bestätigt in einer Abhandlung über Postbeamtinnen von 1933 bis 1945, daß einigen Frauen Karrieren im NS-Staat offenstanden. Gleichwohl betont sie, daß die Beteiligung der Frauen am nationalsozialistischen Staat sehr unterschiedlich sein konnte und abhängig von den zur Verfügung stehenden Handlungsspielräumen war⁹.

In diesem Beitrag soll, nach einer kurzen Schilderung der Entstehungsphase des zentralen Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und dessen besonderer Lagerstruktur, auf die Rekrutierung von Frauen als Aufseherinnen eingegangen werden. Zwei Rekrutierungsformen sind vor allem bekannt. Zum einen wurden Aufseherinnen im Rahmen einer Dienstverpflichtung in der Rüstungsindustrie für die Tätigkeit in Konzentrationslagern geworben¹⁰, zum anderen gab es eine Reihe von Frauen, die sich aus eigenem Antrieb zu dieser Arbeit meldeten. Zu fragen ist, welche Motive Frauen hatten, um sich freiwillig als Aufseherinnen in einem Konzentrationslager zu bewerben.